

Ausstellungsreglement

34. Junior Expo Aargau – Holstein, Red Holstein, Brown Swiss

1. Zweck

Die junge Züchtergeneration hat Gelegenheit, die Tiere von morgen vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Wettkampfgeist fördern. Das Tier soll Abstammungs- und Exterieurmässig dem heutigen Zuchtziel entsprechen und aus einem Herdebuchbetrieb stammen.

2. Zeit und Ort

Der Wettbewerb findet am 14. November 2026 in der VIANCO ARENA in Brunegg statt.

Auffuhr: Samstag 14. November 07:00 – 11:00 Uhr

Showmanship: Samstag 14. November ab 15:30 Uhr **!!ACHTUNG nur auf Voranmeldung!!**

Wettbewerb Rinder: Samstag 14. November, ab 17:30 Uhr

Abtransport: Samstag nach der Ausstellung bis Sonntagmorgen 08:00 Uhr

Rinder: Geboren zwischen 14. Juli 2024 und 15. März 2026

Höchstens 7 Monate trächtig am 1. November 2026

3. Anforderungen an die Tiere

BVD:

Jedes Tier muss negativ auf BVD getestet sein:

- ➔ Antigen Test (PCR oder Elisa) nicht Antikörper.
- ➔ Das Laborresultat muss in Papierform vor dem Abladen des Tieres vorliegen.
- ➔ Der Test darf nicht älter als 30 Tage sein.
- ➔ Für jedes Tier muss ein Auszug aus dem Agate (BVD negativ) vorliegen.
Beispiel liegt bei.
- ➔ Der Betrieb muss den BVD Status Grün erfüllen, sichtbar auf dem Begleitdokument.
- ➔ **Es werden keine Tiere aus BVD-gesperrten Betrieben akzeptiert!**

Flechten:

Es werden nur gesunde Tiere akzeptiert, also nur Rinder **OHNE SICHTBAREN FLECHTEN**.

- Tiere mit Flechten, die am Abheilen sind, oder teilweise schon mit Haaren neu bedeckt sind, werden nicht zugelassen.
- Ebenso gelten zum Vorschein kommende Flechten nach der Schur als sichtbare Flechten.
- Es gelten keine tierärztlichen Atteste (zur Abheilung oder zur Impfbestätigung), solange die Flechten oder Spuren davon am Tier sichtbar sind.
 - ➔ Auch bei abheilenden Flechten kann eine weitere Ansteckung NICHT ausgeschlossen werden.
- Alle Tiere eines Fahrzeuges sind betroffen, wenn eines davon die obengenannten Bedingungen zur Gesundheit nicht erfüllt.
- Bitte schaut gegenseitig beim gemeinsamen Verladen, dass die Rinder gesund und flechtenfrei sind. So profitieren alle davon, dass es eine reibungslose Ausstellung gibt und die Tiere gesund bleiben.

Falls ihr euch bei den Flechten unsicher seid, schickt uns bitte rechtzeitig vor dem Aufladen ein Foto per WhatsApp. So kann eine Zurückweisung bei der Auffuhr verhindert werden.

Wir appellieren an euer Verständnis und eure Solidarität:

- Alle Teilnehmer werden gleich behandelt, es gelten für alle die gleichen Regeln.
- Jeder profitiert schlussendlich von gesunden Rindern, die keine Krankheiten weiterverbreiten.
- Niemand möchte, dass sich sein Rind ansteckt, bzw. die Krankheit mit nach Hause in den Stall bringt.

Wir möchten einen gut organisierten, freudigen Anlass mit gesunden und schönen Rindern durchführen und bitten euch, mit eurem verantwortungsvollem Handeln dazu beizutragen.

Allgemeine Informationen zur Auffuhr:

Die Tiere müssen am ganzen Körper geschoren sein und die Klauen geschnitten haben. Das Tier muss ordnungsgemäss markiert sein (2 TVD - Ohrmarken).

Bei trächtigen Tieren muss das Besamungsdatum auf dem Begleitdokument vermerkt werden.

Alle Dokumente müssen vollständig sein und werden von den Auffuhrverantwortlichen vor dem Abladen kontrolliert.

➔ Sollte es Fragen geben, meldet euch VOR der Veranstaltung beim OK:

Cyrril Hofstetter: 079 903 62 66

Valentin Utzinger: 079 486 06 84

4. Anforderungen an die Vorführperson

- Mitglied einer Jungzüchtervereinigung
- Jungzüchter-Jahresbeitrag muss einbezahlt sein
- Pro Jungzüchter können mehrere Tiere angemeldet werden

5. Styling

Das OK organisiert kein Klipperteam. Das Styling ist Sache des Ausstellers.

6. Anmelde-/Ausstellungsgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt CHF 70.- für jedes angemeldete Tier. Die Jungzüchtervereine erhalten die Rechnung im Voraus per E-Mail. Diese ist vor der Auffuhr zu begleichen, ansonsten können die Tiere nicht ausgestellt werden.

Bei Krankheit eines Tieres wird die Anmeldegebühr erlassen, sofern ein Tierarztzeugnis bei der Auffuhr vorgewiesen wird.

7. Preise

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette und jeder Kategoriensieger einen speziellen Preis.
Es gibt 3 Rassensiegerinnen

!Dieses Jahr gibt es keine Supreme Champion!

8. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Eigentümers.
Die Ausstellungsleitung lehnt jegliche Haftung ab.

9. Stallordnung

Während der Ausstellung müssen die Ställe stets sauber gehalten werden.

Vor Abreise müssen zudem die Stände sauber verlassen werden:

- Futterkrippen und der Platz zwischen den Krippen müssen geleert sein
- Abfallbehälter (Eimer, leere Säcke, Schnüre) müssen in der Mulde, welche ausserhalb des Gebäudes zur Verfügung steht, entsorgt werden
- Sämtliche Schilder und Befestigungen müssen entfernt werden.

Die Organisation wird Kontrollen durchführen und bei Nichtbeachten dieser Vorschriften Bussen zwischen 100 CHF und 500 CHF erlassen.

10. Wartung und Fütterung

Heu wird keines von den Organisatoren bereit gestellt.
Die Fütterung und Pflege der Tiere ist Sache des Jungzüchters.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung verpflichten sich der Vorführer und der Eigentümer der Tiere dem Reglement Folge zu leisten.

Für eventuelle hier nicht im Reglement aufgelistete Fälle entscheidet in jedem Fall das Organisationskomitee.

Tiertransporter, Autos, Viehwagen etc. dürfen nicht innerhalb des Vianco Areals stehen!

Für entstandene Schäden lehnt das Organisationskomitee jegliche Haftung ab.

OK Junior Expo Aargau Schleinikon, 23.09.2026